



FINANZAMT  
BINGEN - ALZEY

Finanzamt - 55409 Bingen

Rochusallee 10  
55411 Bingen

Herrn  
Bernhard Arnold  
Binger Weg 8  
55437 Ockenheim

Länderschlüssel:	27	Telefon: 06721 706-0
Finanzamtsnummer:	08	Telefax: 06721 706-14080
Steuernummer:	0800450106	Poststelle@fa.bi.fin-rlp.de
Sicherheitsnummer:	52646249	www.finanzamt-bingen-alzey.de

04.12.2023

Mein Aktenzeichen  
08 / 004 / 50106

Ihr Schreiben vom \_\_\_\_\_ Ansprechpartner/-in/E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon/Fax  
06721 706 - 14104  
06721 706 - 44721

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Herrn Bernhard Arnold, Binger Weg 8, 55437 Ockenheim</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 04.12.2023 bis zum 03.12.2026**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBK Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Bingen, Rochusallee 10  
Alzey, Römerstraße 33

Öffnungszeiten Service-Center  
Die aktuellen Zeiten können  
unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de)  
eingesehen oder unter  
02602 121-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz  
FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER